

# BESPRECHUNGEN

## Friedensethik

BESTERMÖLLER, Gerhard: *Thomas von Aquin und der gerechte Krieg*. Friedensethik im theologischen Kontext der Summa Theologiae. Köln: Bachem 1990. 260 S. (Theologie und Frieden. 4.) Kart.

Bestermöller stellt die Frage nach der sittlichen Erlaubtheit der Anwendung kriegerischer Gewalt in den Kontext der thomasischen Lehre vom sittlichen Handeln (Teil I, 31–57) und löst sich damit von einer isolierten Diskussion von Summa theologiae II II, q 40. Die Normenbegründungstheorie von STh II hat insgesamt die vorgegebene Ordnung des kirchlich-gesellschaftlichen Ethos im Blick (60). Damit ist die wesentliche Voraussetzung der vorliegenden Arbeit benannt: Das politische Gemeinwesen für die Friedensordnung ist für Thomas nicht etwa der Staat (vgl. Anm. 181), sondern die Kirche als menschheitsumspannende Res publica fidelium (63 ff.).

Für Thomas ist der „gerechte Krieg“ (Teil II, 58–166) die gewaltsame Durchsetzung eines richterlichen Spruchs (iudicium). Die Auctoritas principis ist eine Durchsetzungsautorität, die in der weltumgreifenden geistlichen Gewalt gründet (98–104), die ihrerseits im Papst als dem „Weltfriedensherrscher“ (103) eine in sich einige Ausformung findet. Den Staat als selbständig handelndes Subjekt im Sinn der Moderne gibt es nicht. Vielmehr spielt sich der gerechte Krieg innerhalb eines „Grundrasters sozialer Beziehungen ab“ (84), das in allen menschlichen Beziehungen waltet. Der Fürst als Subjekt des gerechten Krieges muß in der Recta intentio (88–86) handeln, indem er als Akt der Heilsfürsorge für Opfer (Sicherheit) und Täter (Besserung) der Unrechtstat den Frieden sichert. Die Iusta causa (II II, q 401) legt Bestermöller nach semantischen Überlegungen zum Text folgendermaßen aus: Strafwürdig (meritum) ist eine Schuld (culpa), wenn sie nach außen in Erscheinung tritt, zum sündenvermehrenden Ärgernis für an-

dere wird und eine Störung der gerechten Ordnung bewirkt, die nach Wiederherstellung der gerechten Ordnung ruft (121–124). Daß Häresie, Schisma und Apostasie in diesem Sinn strafwürdige Schuld sind und nicht einem vermeintlichen Sonderkapitel „heiliger Krieg“ zugeordnet werden sollten, betont der Verfasser vor dem Hintergrund, daß sie für Thomas eben keine reinen Gesinnungssünden sind. Hier legt Bestermöller die systematische Basis für den dritten Teil seiner Arbeit (167–199), wo Thomas die Kriterien auf die Kriegsprobleme seiner Zeit anwendet. Das Proportionalitätskriterium bei der Abwägung des Kriegsgrunds kommt in der thomasischen Lehre ebenso vor (gegen Bainton) wie die Kriterien Ultima ratio und begründete Aussicht auf Erfolg. Die Immunitätsproblematik stellt sich unter den Bedingungen mittelalterlicher Waffentechnik anders als in der Neuzeit.

Insgesamt gelingt es Bestermöller, die thomasische Lehre vom gerechten Krieg als den Entwurf einer politisch-geistlichen Friedensordnung zu zeichnen, der weit über die Diskussion der Gewaltfrage im engen, „militärischen“ Sinn hinausweist.

K. Mertes SJ

JUSTENHOVEN, Heinz-Gerhardt: *Francisco de Vitoria zu Krieg und Frieden*. Köln: Bachem 1991. 213 S. (Theologie und Frieden. 5.) Kart.

Mit dem Zerfall des mittelalterlichen geistlich-politischen Ordo stand die Lehre vom gerechten Krieg vor neuen Problemen. Hier, an der Schwelle zur Neuzeit, setzt der Dominikanertheologe de Vitoria an (vgl. 165). Die Auctoritas principis begründet er naturrechtlich. Staaten werden als solche auf der Basis des Naturrechts anerkannt (45). Die Autorität des Fürsten ist in die Souveränität des Volkes eingebettet. Staat und Fürst sind durch den Verweis auf das Gemeinwohl definiert, das sie nach innen realisieren und nach außen verteidigen müssen (48–57). Die Entdeckung der indianischen Gemeinwesen